



Hage, 19. Januar 2012

## **Bekanntmachung**

### **Bebauungsplan Nr. 02.32 "Gewerbegebiet Sestein Dimt" Änderung Nr. 3**

Der Verwaltungsausschuss hat in seinen Sitzungen am 11.10.2011 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02.32 "Gewerbegebiet Sestein Dimt" beschlossen (Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung). Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebietes sind aus dem nachstehenden Planausschnitt ersichtlich.

Da durch diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Es wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Der Satzungsentwurf der Bebauungsplanänderung sowie die Begründung und der Übersichtsplan liegen gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**27.01.2012 bis einschließlich 27.02.2012**

im Rathaus der Samtgemeinde Hage, Bauamt, Zimmer 19, 26524 Hage, Hauptstr. 81, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Auftrage:

gez.

- Hedemann -

Aushang: 19.01.2012

Abnahme:

# Übersichtsplan

Hage

Sestein Dimt

